

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan „Nordwest VII“ im Gemeindeteil Gochsheim;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeinde Gochsheim hat am 05.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordwest VII“ im Gemeindeteil Gochsheim beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt südlich der Autobahn A 70 unmittelbar westlich an das bestehende Baugebiet „Nordwest V“ angrenzend. Es beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 7573 und 7620 bis 7629 sowie jeweils teilweise die Grundstücke Fl.-Nrn. 7589 und 7604 (Weg) der Gemarkung Gochsheim.

Die Aufstellung wird erforderlich, um eine Erweiterung des bestehenden Logistikbetriebes der Firma Pabst zu ermöglichen. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Vorhabenträger ist die Firma Pabst, Gochsheim.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gochsheim, den 28.07.2022

gez.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister